

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

## **Hinweise an Zuwendungsempfänger der Kulturstiftung, die von Absagen/Ausfällen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen sind**

In den vergangenen Tagen haben uns viele Anfragen von Zuwendungsempfängern zu den Folgen von Absagen/Ausfällen von geförderten Veranstaltungen und Vorhaben erreicht. Wir haben großes Verständnis für die Sorgen aller Projektträger in dieser außergewöhnlichen Situation und werden in jedem Einzelfall angemessene Lösungen finden. Mit diesem Informationsblatt sollen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden:

### **1. Verschiebung der Projektdurchführung**

Eine Verschiebung der Durchführung eines geförderten Projekts auf einen späteren Zeitpunkt im laufenden Haushaltsjahr 2020 ist unproblematisch möglich. Bitte übersenden Sie der Kulturstiftung unter Angabe des Aktenzeichens einen aktualisierten Zeitplan sowie ggf. einen aktualisierten Finanzierungsplan. Sie erhalten anschließend den Zuwendungsbescheid bzw. einen Änderungsbescheid.

Sofern eine Verschiebung innerhalb des Jahres 2020 nicht möglich ist, kann in begründeten Ausnahmefällen auch eine Projektdurchführung in den ersten vier Monaten des Jahres 2021 genehmigt werden. Bitte übersenden Sie dazu der Kulturstiftung eine aktualisierte Projektbeschreibung mit dem neuen Zeitplan sowie einen aktualisierten Finanzierungsplan. Die Planung des Vorhabens einschließlich der einzugehenden Verpflichtungen ist durch den Zuwendungsempfänger im Jahr 2020 abzuschließen. Die Fördermittel sind spätestens im Dezember 2020 bei der Kulturstiftung abzurufen. Letzter Zahltag ist der 10.12.2020.

Bereits bei der Kulturstiftung abgerufene Fördermittel für die Umsetzung des nunmehr zeitlich verschobenen Projekts müssen nicht zurückgezahlt werden und sind zweckentsprechend zu dem späteren Zeitpunkt der Projektverwirklichung zu verwenden. Die Kulturstiftung wird von der Erhebung von ggf. entstehenden Zinsforderungen aufgrund der Überschreitung der Mittelverwendungsfrist in diesen begründeten Einzelfällen absehen.

### **2. Änderung des Förderzwecks**

Sofern eine zeitliche Verschiebung des ursprünglich geplanten Projekts nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit, die Zuwendung für einen anderen, vergleichbaren Förderzweck umzuwidmen. Notwendig ist hierfür die Vorlage einer aktualisierten Projektbeschreibung des geänderten Vorhabens sowie eines ausgeglichenen Finanzierungsplans. Die Kulturstiftung wird anschließend die Unterlagen prüfen und ggf. die Umsetzung des Projekts in veränderter Form genehmigen.

### **3. Absage des Projekts**

Im Fall einer endgültigen Absage des Projekts lässt sich der Zuwendungszweck nicht mehr verwirklichen. Im Einzelfall können alle nachweislich entstandenen Vorbereitungskosten und Verpflichtungen für das abgesagte Vorhaben als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt und gefördert werden, wenn diese im Vertrauen auf die Durchführung und Erreichung des Zuwendungszwecks erforderlich gewesen sind. In diesem Zusammenhang können auch ggf. anfallende Stornierungskosten gefördert werden. Der Kulturstiftung ist unverzüglich eine vollständige Auflistung aller bis zur Projektabsage entstandenen Ausgaben und Einnahmen des Vorhabens mit einer Zusicherung der Notwendigkeit der Ausgaben vorzulegen.

Der Zuwendungsempfänger wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er nach Kenntnis der Absage des Projekts keine neuen Verpflichtungen eingehen darf. Diese werden nicht als zuwendungsfähig anerkannt. Außerdem besteht die Verpflichtung des Zuwendungsempfängers, geeignete Anpassungsmaßnahmen zu treffen, um die Ausgaben aufgrund der Absage des Projekts möglichst gering zu halten.

### **4. Projektanträge für das 2. Halbjahr 2020**

Antragsteller, die einen Antrag auf Projektförderung für das 2. Halbjahr 2020 bei der Kulturstiftung eingereicht haben, werden gebeten, zu prüfen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie unverändert durchgeführt werden kann. Im Fall von notwendigen Änderungen oder der fehlenden Umsetzbarkeit des Vorhabens wird der Antragsteller gebeten, unverzüglich Kontakt zu den zuständigen Mitarbeitern der Kulturstiftung aufzunehmen.